

2.4 Pflichten zur Information

Wichtig



Der oberste Grundsatz lautet: Wer Daten erhebt, muss informieren!

Die DSGVO sieht für eine Erhebung personenbezogener Daten umfangreiche Informationspflichten vor. Diese dienen einerseits dem Transparenzgebot der DSGVO (siehe 2.1 Grundsätze der DSGVO) und andererseits der Sicherstellung der Rechte der betroffenen Person.

Information über die Rechte der Betroffenen

Ein besonderes Ziel der DSGVO ist, die Rechte der betroffenen Personen zu stärken. **Niemand darf gehindert werden, diese Rechte auszuüben.**

- **Recht auf Auskunft**

Jeder Betroffene hat das Recht auf Auskunft, darf also erfahren, welche seiner Daten zu welchem Zweck gespeichert und an wen sie übermittelt werden. Wie bereits dargestellt zählen zu den Betroffenen sowohl Patienten als auch Beschäftigte und Bewerber.

- **Recht auf Information**

Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, muss der Verantwortliche die Person aktiv informieren, sofern die Information nicht bereits vorliegt.

- **Recht auf Berichtigung**

Wenn personenbezogene Daten fehlerhaft sind, müssen diese Daten vom Verantwortlichen und ggf. von Datenempfängern, die diese Daten übermittelt bekommen haben, korrigiert werden.

- **Recht auf Löschung (= Recht auf Vergessenwerden)**

Sofern die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten nicht mehr erforderlich ist, d.h. der Zweck oder die Rechtsgrundlage der Verarbeitung wegfällt, kann die betroffene Person die Löschung ihrer Daten verlangen. Das Recht auf Löschung betrifft auch die Speicher- oder Verarbeitungsdauer.

- **Recht auf Einschränkung/Sperrung**

Wenn die Löschung aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit der Einschränkung. Hierbei werden die Daten z.B. mit „gesperrt“ gekennzeichnet und so von der weiteren Verarbeitung ausgeschlossen.

Im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung steht dem Recht der Löschung die gesetzliche Aufbewahrungspflicht der Patientendokumentation gegenüber.

Die Praxis ist verpflichtet, die Behandlungsdokumentation zehn Jahre aufzubewahren (bei Röntgenaufnahmen von Kindern bis zu deren 28. Lebensjahr!), sodass eine Löschung ausscheidet.

- **Recht auf Widerspruch**

Gegen die weitere Verarbeitung ihrer Daten kann die betroffene Person Widerspruch einlegen. Der Verantwortliche verarbeitet daraufhin die Daten nicht mehr, es sei denn, dass er zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen kann.

In diesem Fall überwiegen diese Gründe die Interessen, Rechte und Freiheiten des Betroffenen oder dienen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Jede betroffene Person kann die Herausgabe ihrer Daten in einem strukturierten und lesbaren Format verlangen. Sie darf durch den Verantwortlichen nicht behindert werden, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung zu stellen.

- **Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde**

Wenn die betroffene Person der Auffassung ist, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen gegen ihre Rechte und Freiheiten verstößt, so hat sie die Möglichkeit, sich mit ihrer Beschwerde direkt an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Information über die Datenerhebung

Bei der Datenerhebung sind zwei Begriffe zu unterscheiden:

- die Direkterhebung, also die Erhebung von Daten bei der betroffenen Person selbst (geregelt in Art. 13 DSGVO)
- die Dritterhebung, d.h. die Beschaffung von Daten bei dritten Personen (geregelt in Art. 14 DSGVO)

Direkterhebung von Daten bei Patienten (natürliche Personen)

Erhoben und verarbeitet werden in der Praxis Daten von

- natürlichen Personen, wie den Patienten, und
- allen anderen natürlichen Personen, die in Kontakt mit Ihrer Praxis stehen, wie z.B. Bevollmächtigte und Erziehungsberechtigte von Patienten oder Besucher der Internetseite.

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags zur Behandlung eines Patienten werden Daten erhoben. Das beginnt schon bei der Terminvereinbarung, wenn der Patient z.B. über E-Mail oder Telefon oder über die Praxis-Website mit der Praxis in Kontakt tritt. Im weiteren Verlauf werden dann bei der Planung der Behandlung und bei der Behandlung selbst bis hin zur Nachsorge persönliche Daten erhoben.

Zu diesen Daten gehören:

- persönliche Angaben wie Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Versicherungsstatus
- Gesundheitsdaten wie z.B. Anamnese, Befund und Therapie

Grundsätzlich dürfen diese Daten nur durch den Berufsgeheimnisträger – sprich Zahnarzt – bzw. sein fachliches Personal in der Praxis erhoben werden.

Die erhobenen Daten werden weiter übermittelt an andere Stellen wie z.B. gesetzliche Versicherungs- und ggf. private Versicherungsträger, Röntgeninstitute, Gutachter oder auch Fachkollegen.

Direkterhebung von Daten bei Bewerbern, Mitarbeitern, Auszubildenden und Praktikanten (natürliche Personen)

Personenbezogene Daten erhebt die Praxis in der Regel, wenn Personen per E-Mail, postalisch oder per Telefon zwecks einer Bewerbung mit der Praxis in Kontakt treten.

Zu diesen Daten gehören:

- persönliche Angaben wie Name, Adresse, Telefonnummer
- Zeugnisse
- Lebenslauf

Werden die Bewerber eingestellt, werden weitere Daten erhoben:

- Versicherungsstatus
- Gesundheitszustand im Rahmen der betriebsärztlichen Untersuchung
- Bankverbindungsdaten
- Arbeits- und Urlaubszeiten
- krankheitsbedingte Abwesenheitstage

Angaben zu Kindern werden nur dann erhoben, wenn der Beschäftigte diese im Verlauf seines Arbeitsverhältnisses mitteilt, wie z.B. Kinderkrankheitstage, Schwangerschaft oder Elternzeit.

Die erhobenen Daten werden an Sozialversicherungskassen für die Abführung der Sozialabgaben übermittelt und an das Lohnbüro sowie die Bank für die Lohnzahlung. Im Fall eines Berufsunfalls werden Daten an die Berufsgenossenschaft bzw. im Fall von Schwangerschaft oder Schwerbehinderung den entsprechend zuständigen Stellen weitergegeben.

Dritterhebung bei Organisationen und weiteren Personen

Eine Dritterhebung liegt z.B. dann vor, wenn Daten zum Zweck der Behandlung eines Patienten von einer Kollegenpraxis oder Daten zum Zweck der Neueinstellung eines Mitarbeiters bei einer Personalagentur oder der Bundesagentur für Arbeit erhoben werden. Auch im Fall einer Dritterhebung entsprechen Art und Inhalt der Informationen im Wesentlichen denen, die auch im Fall einer Direkterhebung mitgeteilt werden müssen. Allerdings hat die betroffene Person im Gegensatz zur Direkterhebung nicht an der Datenerhebung mitgewirkt und somit auch keine Kenntnis darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben wurden. Daher ist der Verantwortliche verpflichtet, die verschiedenen Arten der verarbeiteten Daten mitzuteilen. Diese Information muss so konkret sein, dass für den Betroffenen erkennbar wird, zu welchen Folgen die Verarbeitung führen kann. Nur dann kann dieser abwägen, ob er ergänzend von seinem Auskunftsrecht Gebrauch machen sollte.

Gut zu wissen



Für die Anforderung von Daten aus einer Kollegenpraxis muss der Verantwortliche Folgendes beachten:

- Die Informationspflicht gegenüber dem Patienten besteht bei erstmaligem Anfordern der Daten, jedoch nicht in gleichartig wiederholten Fällen.
- Generell muss die Quelle angegeben werden, aus der die Daten generiert werden.
- Die datenschutzrechtliche Einwilligung ist nicht erforderlich, solange die Erhebung der Daten im Rahmen der Behandlung erfolgt.
- Die Entbindung von der Schweigepflicht ist jedoch immer erforderlich.

Form und Inhalt der Information über die Datenerhebung

Art. 12 DSGVO besagt, dass die Informationen

- schriftlich oder in anderer Form,
- in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form,
- in klarer und einfacher Sprache sowie
- grundsätzlich unentgeltlich

zu übermitteln sind.

Folgende Daten muss die **Information über die Datenerhebung** enthalten:

- Name und Kontaktdaten der Praxis
- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (z.B. Praxisinhaber) und ggf. des betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Art der verarbeiteten Daten
- Zweck der Datenverarbeitung
- Rechtsgrundlage der Verarbeitung (z.B. Behandlungsvertrag, Einwilligung)
- Art der Personen, deren Daten verarbeitet werden (in der Regel Patienten und Mitarbeiter)
- die möglichen Empfänger der Daten, an die die Daten übermittelt werden (z.B. Krankenkassen und Verrechnungsstellen)

- Übermittlung von Daten in die USA oder in ein anderes Land außerhalb der EU (z.B. bei der Nutzung von Webmail-Diensten oder anderen Cloud-Diensten)
- Fristen zur Löschung der Daten
- Rechte der betroffenen Personen in Bezug auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Übertragbarkeit der Daten sowie deren Widerspruchsrecht
- Recht auf Widerruf einer Einwilligung
- Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde
- Verpflichtung der betroffenen Person (gesetzlich oder vertraglich), Daten bereitzustellen, und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung
- falls es auf die jeweilige Praxis zutrifft: Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Informationen über deren Logik und die Auswirkungen auf die betroffene Person (z.B. Profilbildung)
- bei Weiterverarbeitung zu anderen als den ursprünglichen Zwecken: Information über diese neuen Zwecke einschließlich aller o.g. Informationen
- bei Dritterhebung von Daten: Angabe der Quelle, aus denen die Daten stammen

Als Ausnahme gilt, dass der Verantwortliche seinen Informationspflichten nicht nachkommen muss, wenn die betroffene Person bereits über die entsprechenden Informationen verfügt.

Wichtig



Sie als Praxisinhaber müssen nachweisen können, dass Sie die Ihnen obliegenden Informationspflichten ordnungsgemäß erfüllt haben. Bei Patienteninformationen bzw. Informationen für Beschäftigte erfolgt dies am besten dadurch, dass Sie entweder einen Vermerk in der Patienten- bzw. Personalakte aufnehmen oder eine Kopie der Informationsblätter mit abheften oder einscannen.

Entsprechend der DSGVO kann man davon ausgehen, dass es nicht ausreicht, die Information allein als Aushang in der Praxis oder auf der Praxis-Website bereitzustellen. Empfehlenswert ist, ein gesondertes Informationsblatt zu erstellen und dieses bei der Neuaufnahme dem Patienten zum Ausfüllen auszuhändigen. Auch Bestandspatienten müssen, wenn sie Ihre Praxis besuchen, dieses Informationsblatt ausgehändigt bekommen, sofern sie noch nicht darüber verfügen. Beschäftigten ist das Informationsblatt bei ihrer Einstellung zu überreichen.

Zahnarztpraxis Dr. Muster	Patienteninformation zum Datenschutz	Datum:
--------------------------------------	---	---------------

**Patienteninformation zum Datenschutz
(gemäß Art. 13 und 14 DSGVO)**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

im Rahmen Ihrer Behandlung sind wir verpflichtet, Daten zu Ihrer Person, Ihrem Versicherungsstatus und zu Ihrem Gesundheitszustand zu erheben. Selbstverständlich gehen wir mit diesen personenbezogenen Daten äußerst sorgfältig um und sowohl der Praxisinhaber/Zahnarzt als auch das Fachpersonal halten dabei die gesetzlichen Vorgaben streng ein.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Praxisinhaber als Verantwortlichen für den Datenschutz.

Im Folgenden möchten wir Sie wie folgt über die zu Ihrer Person geführten Daten und den Datenschutz unserer Praxis informieren:

1. Verantwortlicher für den Datenschutz:

Praxisinhaber	_____
Rechtsform der Praxis	_____
Praxisadresse	_____
Telefon	_____
Fax	_____
E-Mail-Adresse	_____

2. Als Datenschutzbeauftragter ist bestellt:

Name	_____
Adresse	_____
Telefon	_____
E-Mail-Adresse	_____
Internetadresse (bei externem DSB)	_____

3. Welche personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir?
Wir erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen:

- persönliche Angaben (Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Versicherungsstatus)
- Gesundheitsdaten (Anamnese, Befunde, Therapie)

Mitteltende Unterlage zum QM-Handbuch, Kap. 4.7	Dateipfad:	Erstellt von:	Erstelldatum/Ausgabe:	Seite 1 von 3
---	------------	---------------	-----------------------	---------------

Abb. 1: Information zum Datenschutz für Patienten, Seite 1 von 3

Zahnarztpraxis Dr. Muster	Information zum Datenschutz für Beschäftigte und Bewerber	Datum:
--------------------------------------	--	--------

**Information zum Datenschutz für Beschäftigte und Bewerber
(gemäß Art. 13 und 14 DSGVO)**

Im Zusammenhang mit Ihrem Arbeitsverhältnis müssen wir Daten zu Ihrer Person erheben. Der Schutz der Arbeitnehmer vor einem Missbrauch ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Wir verwalten daher diese Daten mit äußerster Sorgfalt.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Praxisinhaber als Verantwortlichen für den Datenschutz.

Im Folgenden möchten wir Sie wie folgt über die zu Ihrer Person geführten Daten und den Datenschutz unserer Praxis informieren:

1. Verantwortlicher für den Datenschutz:

Praxisinhaber	_____
Rechtsform der Praxis	_____
Praxisadresse	_____
Telefon	_____
Fax	_____
E-Mail-Adresse	_____

2. Als Datenschutzbeauftragter ist bestellt:

Name	_____
Adresse	_____
Telefon	_____
E-Mail-Adresse	_____
Internetadresse (bei externem DSB)	_____

3. Welche personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir?

Wir erheben folgende Daten, wenn Sie mit unserer Praxis in Kontakt treten und sich bewerben:

- persönliche Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer)
- Zeugnisse und Lebenslauf

Nach Ihrer Einstellung werden zusätzlich folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Versicherungsstatus
- Gesundheitszustand im Rahmen der betriebsärztlichen Untersuchung
- Bankverbindungen
- Arbeits- und Urlaubszeiten
- krankheitsbedingte Abwesenheitstage

Mitteltende Unterlage zum QM-Handbuch, Kap. 4.7	Dateipfad:	Erstellt von:	Erstelldatum/Ausgabe:	Seite 1 von 3
--	------------	---------------	-----------------------	---------------

Abb. 2: Information zum Datenschutz für Beschäftigte und Bewerber, Seite 1 von 3